

Dieser Anhang ist ein verbindliches EFESC Dokument

Dies ist eine aus dem Englischen übersetzte Version. Die englische Version ist die auf europäischer Ebene gültige.

EFESC Verifizierungssystem

Das EFESC Verifizierungssystem ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung von EFESC. (Zentrale) Verifizierer*innen stellen durch Begutachtungen von Prüfenden die Qualität von Prüfungen sicher. Sie sind zudem wichtige Schaltstellen in der Informationsvermittlung. (Zentrale) Verifizierer*innen tragen Informationen aus dem Standardkomitee zu den Prüfstellen und Nationalen Agenturen und bringen, umgekehrt, wichtige Aspekte aus dem Prüfalltag der Prüfstellen in die Arbeit des Standardkomitees ein.

Rollen- und Aufgabenbeschreibung der Verifizier und Verifiziererinnen EFESC

Rolle der Verifizier*innen

Verifizier*innen unterstützen Prüferinnen und Prüfer in der Qualitätssicherung. Sie stellen dadurch sicher, dass die Qualität der ECC Prüfungen den EFESC Regularien entsprechen. Sie bieten Prüfstellen und Prüfenden Unterstützung, Beratung und Fachwissen.

Verantwortlichkeiten und Berichterstattung

Verifizier*innen sind verantwortlich gegenüber dem oder den Zentralen Verifizier*innen. Sie erstatten diesen Bericht gemäß den Regularien und Statuten der jeweiligen Nationalen Agentur.

*In Partnerländern, in denen die Zahl der Prüfenden gering ist, ist es unter Umständen ausreichend, einen einzigen Verifizierer zu ernennen. Er oder sie hat dann in internationalen Meetings die Funktion des oder der Zentralen Verifizier*in (siehe unten).*

Aufgaben

- Begutachtungen von Prüfenden vor Ort. Dabei soll sichergestellt werden, dass die erforderlichen Qualifikationen vorliegen und Prüfungen gemäß den EFESC Regularien durchgeführt werden.

- Sicherstellen, dass Prüfende den aktuellen Kriterien für die Anerkennung als EFESC Prüfer*in entsprechen. Dies beinhaltet die regelmäßige Evaluierung und Verifizierung.
- Schriftliche Berichterstattung zu jeder Verifizierung unter Nutzung der entsprechenden EFESC Formulare. Eine Kopie wird dem Prüfer oder der Prüferin, der Prüfstelle sowie der Nationalen Agentur zu Verfügung gestellt. Verifizier*innen stehen für Rückfragen zu Verfügung.
- Bereithaltung der Verifizierungsberichte für Inspektionen gemäß den EFESC Regularien.
- Erst- und Folgebegutachtung von Prüferinnen und Prüfern.
- Unterstützung bei der Organisation von regelmäßigen Schulungen für Prüfende in Zusammenarbeit mit dem oder der Zentralen Verifizier*in und der Nationalen Agentur und/oder dem Team der EFESC Qualitätssicherung.
- Nach Bedarf Teilnahme an Beschwerdeverfahren und Untersuchungen.

Kompetenzen und Qualifikationen

Der oder die Verifizierer*in

- Kennt und versteht den Anerkennungsprozess (technische Aspekte und Verfahrensabläufe)
- Hat relevante Berufserfahrung (praktische Erfahrung in der Motorsägenarbeit) und entsprechende Kenntnisse der relevanten Branchen
- Verfügt mindestens über ECC3 (ECC4 wird empfohlen)
- Hat Erfahrung im Prüf- und/oder Auditbereich
- Verfügt über gute soziale Fähigkeiten (Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement, Selbstreflektion etc.)

Berufung

Verifizier*innen werden von dem oder der Zentralen Verifizierer*in in Abstimmung mit der Nationalen Agentur berufen. Wenn es nur einen Verifizier gibt, wird er oder sie von der Nationalen Agentur berufen. Die Erfüllung der Kriterien für Verifizierer*innen wird während Audits der Nationalen Agentur durch EFESC überprüft.

Rollen- und Aufgabenbeschreibung des Zentralen Verifizierers EFESC

Rolle Zentrale*r Verifizierer*in

Die oder der Zentrale Verifizierer*in wird von der Nationalen Agentur berufen, sodass die Nationale Agentur Folgendes sicherstellen kann:

- Befolgung der EFESC Regularien zur Qualitätssicherung durch die Unterstützung und Beratung der lokalen Prüfstellen, Verifizierer*innen und Prüfenden.
- Sicherstellung, dass alle theoretischen und praktischen Prüfungen, die von EFESC Prüfstellen durchgeführt werden, fair, einheitlich und zulässig sind und den EFESC Standards entsprechen.

*Es ist möglich, dass der oder die Zentrale Verifizierer*in auch Verifizierer ist. Wenn es notwendig ist, mehr als einen Zentralen Verifizierer zu berufen, kann eine Kommission von Zentralen Verifizierer*innen einberufen werden. In diesem Fall bestimmt die Kommission einen Vertreter oder eine Vertreterin, die als Kontaktperson für das Standardkomitee fungiert.¹*

*Jede Nationale Agentur stellt sicher, dass es mindestens einen Zentralen Verifizierer oder eine Zentrale Verifizierer*in gibt.*

Aufgaben

- Berufung von Verifizierern in Abstimmung mit der Nationalen Agentur
- Unterstützung, Koordinierung und Überwachung der Verifizierungsaktivitäten, inklusive Schulungen und Weiterbildungen
- Auditierung des Prüfungs- und Verifizierungsprozesses für die jeweilige Nationale Agentur in Übereinstimmung mit den Kriterien des EFESC Handbuchs
- Verfügungstellung von Auditberichten inklusive konstruktivem Feedback an Verifizierer*innen, Prüfstellen, Nationalen Agenturen und, falls erforderlich, dem EFESC Akkreditierungskomitee.
- Unterstützung und Beratung für EFESC, der Nationalen Agentur und Prüfstellen zu Themen der Verifizierung und Qualitätssicherung, Anerkennungsverfahren von Verifizierer*innen und Prüfer*innen und, falls erforderlich, der Weiterentwicklung der Qualifizierungsstandards.
- Teilnahme an Treffen des EFESC Standard Komitees und Berichterstattung an die Nationalen Agenturen

¹ Es ist möglich, dass mehr als ein Verifizierer oder eine Zentrale Verifizierer*in an den Treffen des Standardkomitees teilnimmt.

Kompetenzen und Qualifikationen

Die oder der Zentrale Verifizierer*in

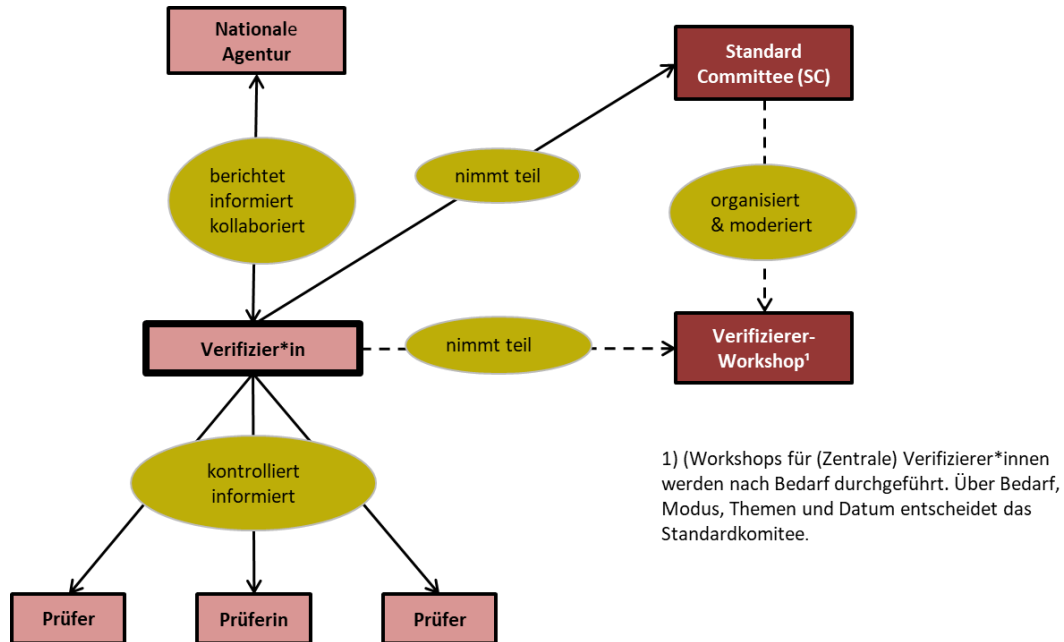
- Sollte Kommunikations- und Lesekompetenz in Englisch haben (andernfalls muss für Übersetzung gesorgt werden).
- Hat relevante Berufserfahrung (praktische Erfahrung in der Motorsägearbeit) und entsprechende Kenntnisse der relevanten Branchen.
- Verfügt mindestens über ECC3, oder ECC4, wenn ECC4 von Nationaler Agentur grundsätzlich angeboten wird.
- Hat einschlägige Erfahrung als Prüfer*in oder Auditor*in und in der Qualitätssicherung.
- Kennt und versteht das EFESC Handbuch.
- Kennt und versteht die nationalen und internationalen Verwaltungsprozesse.
- Versteht den Audit-/ Anerkennungsprozess (technische Aspekte und Verfahrensabläufe)
- Hat gute kommunikative und soziale Fähigkeiten (Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement, Selbstreflektion etc.) sowie gute methodische Fähigkeiten.
- Verfügt über gute Fähigkeiten der Moderation, die notwendig sind, um Verifizierertreffen zu organisieren, Standardisierungsprozesse zu koordinieren und Schulungen sowie, falls erforderlich, weitere Informationsveranstaltungen für die Nationale Agentur, lokale Prüfstellen, Verifizierer*innen und Prüfer*innen durchzuführen.
- Ist bereit seine oder ihre persönlichen und beruflichen Fähigkeiten als Zentraler Verifizierer ständig weiter zu entwickeln.

Berufung

Der oder die Zentrale Verifizierer*in wird von der Nationalen Agentur berufen. Die Erfüllung der Kriterien für Zentrale Verifizierer wird während Audits der Nationalen Agentur durch EFESC überprüft.

EFESC Verifizierungsschema

Version: Ein Verifizierer



Version: Ein Zentraler Verifizierer, mehrere Verifizierer*innen

